

Interview mit Gil Carlos Rodríguez Iglesias in Le Figaro (15. November 2002)

Legende: Im November 2002 gibt Gil Carlos Rodríguez Iglesias, Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH), anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Organs der französischen Tageszeitung Le Figaro ein Interview.

Quelle: Le Figaro. 15.11.2002, n° 18121. Paris: Le Figaro. "La Cour de justice redoute l'Europe à vingt-cinq", p. 5.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_gil_carlos_rodriguez_iglesias_in_le_figaro_15_november_2002-de-5c1aef10-2062-4bbd-895f-07b9e3cd8bb6.html



Publication date: 05/07/2016

Zur Feier des 50-jährigen Bestehens des Europäischen Gerichtshofes steht der Präsident des Organs, Gil Carlos Rodriguez Iglesias, dem „Figaro“ Rede und Antwort

Der Gerichtshof fürchtet das Europa der Fünfundzwanzig

Der Spanier Gil Carlos Rodriguez Iglesias, 56, war Professor für Völkerrecht, bevor er 1986 zum Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGh) ernannt wurde. Nachdem er 1994 zum Präsidenten gewählt wurde, beendet er im nächsten Jahr sein drittes Mandat. Anlässlich des 50. Jahrestages dieses Organs, das im Dezember 1954 in Luxemburg ins Leben gerufen worden war, und dem 1989 ein Gericht erster Instanz zur Seite gestellt wurde, empfing er gestern vier europäische Tageszeitungen, unter ihnen *Le Figaro*.

Das Gespräch führte Philippe Gélie in Luxemburg

LE FIGARO. - Welchen Beitrag hat der Europäische Gerichtshof zum europäischen Aufbauwerk geleistet?

Gil Carlos RODRIGUEZ IGLESIAS. - Er hat entscheidend dazu beigetragen, eine Rechtsgemeinschaft zu gründen. Die Kraft der Europäischen Union liegt ausschließlich im Recht. Der Gerichtshof hat eine historische Rolle bei der Ausarbeitung jener Grundsätze gespielt, die implizit in den Verträgen enthalten waren und ihren Ausdruck in der Rechtsprechung gefunden haben.

Welche Grundsätze?

Insbesondere die unmittelbare Geltung des Gemeinschaftsrechts für die Bürger, sein Vorrang vor dem nationalen Recht und die Haftung der Staaten bei Nichtachtung der europäischen Vorschriften. Die Hauptkonsequenz ist die Bejahung einer Völker- und Bürgergemeinschaft neben einer Staatengemeinschaft.

Spielt der Gerichtshof, wie man häufig hört, die politische Rolle eines „Motors der Integration“?

Ja, sofern das bedeutet, dass er die Auslegung der Grundfreiheiten, die unter dem funktionalen Gesichtspunkt eines Marktes ausgearbeitet wurden, in Richtung eines tatsächlichen Bürgerrechts vorantreibt. Nein, wenn man behauptet, dass er politische Ziele verfolgt. Die Verträge streben eine größere europäische Integration an, und sie anzuwenden bedeutet zusammenzuarbeiten.

Wird Ihre Institution durch die Verfassung, die der Konvent unter der Leitung von Valéry Giscard d'Estaing erstellt, zu einem Verfassungsgericht?

Wir üben bereits eine Kontrolle der Befugnisse und Zuständigkeiten aus und wachen über die Einhaltung des institutionellen Gleichgewichts. Wenn die Verträge in einer Verfassung zusammengefasst werden und die „Säulen“ (*Anm. d. Red.: Zuständigkeitsbereiche mit jeweils unterschiedlichen Entscheidungsverfahren*) abgeschafft werden, wird die Rolle des Verfassungsrichters sicher gestärkt. Aber die Aufgabe des Gerichtshofes ist nicht ausschließlich die eines Verfassungsgerichts.

Beteiligt sich der gemeinschaftliche Richter nicht trotz seiner Schiedsrichterrolle am Machtkampf, wenn er der Kommission wiederholt in heiklen Fällen des Wettbewerbs widerspricht?

Das Gericht erster Instanz beschränkt sich darauf, seiner Aufgabe nachzugehen. Es hat sehr wichtige Befugnisse: deren Wahrnehmung ist nicht der Versuch, in die Befugnisse der anderen einzugreifen. Im institutionellen Gefüge besteht die Besonderheit des Gerichtshofes darin, dass er nicht versucht, seine Rolle zu verändern. Und nicht, weil es an Anreizen fehlt, sondern weil seine Rolle von Anfang an sehr klar definiert wurde: Er gewährleistet die Achtung des Rechtes und verfügt dazu über die notwendigen Mittel.

In allen Bereichen?

In allen außer einem: Durch die „Säulenstruktur“ wird die richterliche Kontrolle über die zweite (Außen- und Sicherheitspolitik) und die dritte Säule (justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit) beschränkt. Ich würde es als „normal“ ansehen, dass es zu einer Vereinheitlichung käme.

Sind Sie für die Idee einer auf Wettbewerbsfragen spezialisierten Kammer des Gerichts?

Es stellt sich die folgende Frage: Würde das durch den Umfang der Rechtsangelegenheit aus Gründen der Effizienz gerechtfertigt? Der Vertrag von Nizza gestattet uns die Einrichtung von Gerichtskammern, das Instrument ist somit vorhanden. Wenn die Situation es also erfordert, ist dies die Antwort.

Der Konvent wird eine Kontrolle der Subsidiarität einführen, das heißt, der Aufteilung der Befugnisse zwischen Brüssel und den Mitgliedstaaten. Sollen Sie diese Kontrolle übernehmen?

Das ist vor allem ein politisches Problem, das eine politische Antwort verlangt. Wenn man von einer richterlichen Kontrolle spricht, ist das eine natürliche Befugnis des Gerichtshofes: Wir würden es unangebracht finden, wenn ein weiteres Rechtsprechungsorgan eingerichtet würde. Andererseits wollen wir keine Subsidiaritätskontrolle im vorhinein ausüben, denn dadurch würde der Gerichtshof ins politische Schussfeld geraten, zu nahe an die Beschlussfassung. Es darf nicht geschehen, dass wir auf diesem Weg an den Punkt gelangen, wo wir in einem staatsinternen Konflikt – beispielsweise mit einer Region – als Schiedsrichter auftreten. Allerdings haben wir nichts gegen die Einrichtung eines politischen Organs.

Im Gegensatz zum Gericht, das die Möglichkeiten der Rechtsmittel für Privatpersonen erweitern wollte, beschränkt sich der Gerichtshof auf eine restriktive Herangehensweise. Warum?

Wenn man die Regel ändern will, muss man den Vertrag ändern. Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, dass das derzeitige System einen ausreichenden gerichtlichen Schutz bietet. Ich bin nicht einer Meinung mit denjenigen, die behaupten, dass die Beschränkung der Möglichkeiten für Privatpersonen, gegen die allgemeinen Rechtsakte Berufung einzulegen, eine Verweigerung von Rechtsansprüchen darstellt. In den meisten Ländern können Einzelpersonen die Gesetzgebung nicht anfechten.

Aber könnten die Beziehungen zwischen den Bürgern und der europäischen Justiz nicht verbessert werden?

Eine Vereinfachung der Kategorien von Rechtsakten wäre willkommen, ebenso die Unterscheidung zwischen Gesetzgebung und Verwaltungsentscheidungen, um so letztere besser kontrollieren zu können. Dennoch führt ein zu offenes System dazu, dass zu viele Rechtsmittel eingelegt werden, was wiederum die Rechtsprechung dazu treibt, mit formalistischen Kriterien der Zulässigkeit darauf zu reagieren. Das ist nicht besser.

Welche Herausforderungen bedeutet eine erweiterte Union mit 25 Mitgliedstaaten Union für Sie?

Der Vertrag von Nizza hat die Vorgabe von einem Richter pro Mitgliedstaat aufrecht erhalten. Das bedeutet, dass das Plenum nicht mehr handlungsfähig sein wird, denn man kann nicht mit fünfundzwanzig Richtern über eine Angelegenheit entscheiden. Aus diesem Grund sind der Kollektivgeist der Gerichtsbarkeit und die Kohärenz der Entwicklung der Rechtsprechung in Gefahr.

Ein anderer Grund zur Besorgnis stellt die Organisation der Judikative in einigen Anwärteländern dar. Hinsichtlich eines großen Ansturms von Vorabentscheidungsersuchen (*Anm. d. Red: die von dem Gericht eines Mitgliedstaates gestellt werden*), denke ich, dass dies bereits ein Zeichen von Reife wäre. Längerfristig könnte der Umfang der Streitfälle zu einem Problem werden.

Wie bereiten Sie sich darauf vor - bei bereits jetzt 1000 noch in der Schwebe befindlichen Fällen vor dem Gericht und dem Gerichtshof?

Indem wir Rechts- und Sprachensachverständige in den neuen Sprachen ausbilden. Unser

Übersetzungspersonal macht bereits die Hälfte der eintausend Beschäftigten des Gerichtshofes aus, und die Zahl wird sich mit der Erweiterung verdoppeln. Wir haben in den letzten zwei Jahren ein vereinfachtes Verfahren ausgearbeitet, das es dem Gerichtshof ermöglichen sollte, sich auf die wichtigsten Probleme zu konzentrieren und so eine Überlastung zu vermeiden.

Kommt es manchmal vor, dass Sie politischen Druck erfahren?

Nein, nie. Es ist nur einmal vorgekommen, dass ich die Verurteilung eines Staates verschoben habe, damit sie nicht auf den Nationalfeiertag fällt. Manchmal unterstellt man uns, wir seien „Aktivisten“, wir betrieben einen „*Fahrstuhl, der nur nach oben fährt*“. Insgesamt glaube ich allerdings, dass die Legitimität des Gerichtshofes heutzutage bei den Staaten und den Bürgern anerkannt ist.